

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2013

Antrags-Nr. 13-S-00-0003

Wahl des Oberbürgermeisters

- Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl nach § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. §§ 74 und 57 Kommunalwahlordnung (KWO)

Beschluss Nr. 0140

Die Wahl des Oberbürgermeisters am 10.03.2013 wird gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V. m. §§ 74 und 57 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt, nachdem während der Einspruchsfrist keine Einsprüche eingegangen sind.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2013
im Auftrag

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock